

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 11. Oktober 2019** findet um **15.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstr. 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Bodnegg – was passiert im Stromnetz?
5. Landessanierungsprogramm „Ortskern II“
  - Zustimmung zum „Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept“ (GEK) und „Gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK)
  - Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2020
6. Baugesuche
  - a) Neubau eines Stallgebäudes, Dauergenehmigung für Jungvieh Zelt, Neubau Käserei mit Reifekeller in Form von LKW Auflieger, Nutzungsänderung, Erweiterung und Aufstockung des best. Garagengebäudes zu Hofladen, Nebenräumen, Büro und Lagerflächen, Mangenhölzle, Flst. Nr. 311 und 313/4
7. Ausbau der Breitbandinfrastruktur
  - Festlegung der Modalitäten für die Hausanschlüsse
8. Einbringung des Haushalts 2019/2020
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Christof Frick  
Bürgermeister

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

#### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### **§ 27 Fragestunde**

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
  - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
  - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

#### **TOP 4:**

Ein Vertreter der Netze BW berichtet in der Sitzung über die aktuelle Situation im Stromnetz von Bodnegg und die Herausforderungen der Zukunft. Neben betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen in und um Bodnegg vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Auswirkung der Energiewende auf die Stromnetze erläutert.

#### **TOP 5:**

Die Gemeinde möchte den erfolgreichen Weg der städtebaulichen Erneuerung (Landessanierungsprogramm) fortsetzen und einen Förderantrag für das Gebiet „Ortskern II“ stellen. Das zuständige Landesministerium fordert hierfür ein „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept“ (GEK) und ein davon abgeleitetes „Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK). Beide Konzepte wurden von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ausgearbeitet und werden dem Gemeinderat vorgestellt. Im nächsten Schritt soll die Aufnahme in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 beantragt werden.

#### **TOP 6:**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

#### **TOP 7:**

Der Breitbandausbau in der Gemeinde schreitet weiter voran. Ausgehend vom Feuerwehrhaus im Nelkenweg verlegt die Firma KTS derzeit die passive Infrastruktur über Widdum und Rosenharz bis nach Wollmarshofen. Im Anschluss daran könnten schon die ersten Hausanschlüsse realisiert werden. Der Gemeinderat hat nun über die Modalitäten der Erschließung von Hausanschlüssen zu beraten.

#### **TOP 8:**

Der Gemeinderat berät in der Sitzung über den Entwurf des Haushalts. Zum einen wird dieser erstmals in der Systematik des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen abgebildet. Und zum anderen werden die Jahre 2019 und 2020 in einem sogenannten Doppelhaushalt zusammengefasst. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen die kurzfristigen Investitionen.

**Gemeinderatsitzung, 11. Oktober 2019**

➤ *öffentlich*

**Tagesordnungspunkt 4: Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Bodnegg  
– was passiert im Stromnetz?**

**Sachverhalt:**

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Bodnegg sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb berichtet Jürgen Müller, Konzessionsmanager der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Bodnegg und die Herausforderungen der Zukunft.

Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Bodnegg vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

**Gemeinderatsitzung, 11. Oktober 2019**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 5:****Landessanierungsprogramm „Ortskern II“**

- Zustimmung zum „Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept“ (GEK) und „Gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK)
- Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2020

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Programmausschreibung des Landes für die Städtebauförderung im Jahr 2020 wird ein vom Gemeinderat beschlossenes, unter Beteiligung der Bürgerschaft erarbeitetes GEK/ISEK vorausgesetzt.

Im Rahmen des Tages der Städtebauförderung wurde am 01.06.2019 unter der Moderation der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) eine Bürgerwerkstatt durchgeführt. In einer Arbeitsgruppe haben interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen zur Entwicklung der Gemeinde eingebracht. Das Protokoll zur Bürgerwerkstatt wurde am 08.07.2019 an alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Arbeitsgruppe teilgenommen haben, per Mail bzw. Post verschickt.

Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt wurden von der KE in das GEK und das ISEK eingearbeitet. Das Dorfentwicklungskonzept Bodnegg 2030 und weitere von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Unterlagen zur Gemeindeentwicklung wurden ebenfalls berücksichtigt. Welche Ziele bzw. Maßnahmen dann letztendlich beschlossen und realisiert werden, bleibt dem Gemeinderat als zuständigem Organ der Gemeinde Bodnegg und der Finanzierbarkeit vorbehalten.

Die Ergebnisse des GEK/ISEK werden in der Sitzung des Gemeinderats am 11.10.2019 von der KE vorgestellt. Bezüglich der Inhalte des GEK/ISEK wird auf die vorgelegte Kurzfassung des Berichts verwiesen. Der komplette Bericht wurde an alle Gemeinderäte per Mail verschickt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das „Gesamtörtliche Entwicklungskonzept“ (GEK) und das „Gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) bei künftigen Planungen und Entwicklungen in der Gemeinde und insbesondere im künftigen Sanierungsgebiet „Ortskern II“ nach Programmaufnahme zu beachten und entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Programmjahr 2020 einen Antrag auf Mittel aus der Städtebauförderung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemäß der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht zu stellen.

Gemeinde Bodnegg  
Gesamtörtliches Entwicklungskonzept und  
Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches  
Entwicklungskonzept

**Auszüge aus dem Gesamtbericht**

Stand 26.09.2019

II

---





## Ausgangslage

Die Gemeinde Bodnegg mit rund 3.200 Einwohnern hat sich in den vergangenen Jahren überaus positiv entwickelt. Bodnegg gehört zum Landkreis Ravensburg. Der Ortskern von Bodnegg ist in seiner Struktur stark durch Gebäude der öffentlichen Infrastruktur (Schulzentrum, Hallenbad, Sporthalle, Gemeindehalle, Kindergarten, Verwaltung etc.) geprägt. Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung „Ortskern“ konnte in den vergangenen Jahren der Ortskern nachhaltig aufgewertet werden, insbesondere durch qualitätsvolle Maßnahmen im Hochbau. Dennoch sind auch in naher Zukunft weitere Aufgaben in der städtebaulichen Entwicklung zu bewältigen. Eine zentrale Aufgabe wird sein, die überdimensionierten Verkehrsflächen in der Ortsmitte umzubauen und zu attraktiven Freiflächen umzugestalten. Untergenutzte Flächen, leerstehende Gebäude sind zu aktivieren, der demografischen Entwicklung der Gemeinde ist Rechnung zu tragen.

Die geplanten Maßnahmen erfordern hohe finanzielle Investitionen. Die Gemeinde wird diesen anstehenden Prozess nur mit Unterstützung aus Mitteln der Städtebauförderung steuern und in der angestrebten Qualität durchführen können. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde den erfolgreichen Weg der städtebaulichen Erneuerung fortsetzen und im Jahr 2019 einen Förderantrag für das Gebiet „Ortskern II“ ausarbeiten.

Seit der Ausschreibung für das Programmjahr 2013 fordert das zuständige Landesministerium (heute Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) für die Programme der städtebaulichen Erneuerung ein „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept“ (GEK) und ein davon abgeleitetes „Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) für ein zukünftiges Sanierungsgebiet.

1

Das „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept“ soll dabei insbesondere der Herleitung und Begründung eines künftigen Sanierungsgebietes dienen. Durch die gesamtörtliche Betrachtung wird die Gemeinde Bodnegg in die Lage versetzt, alle für die Antragstellung notwendigen Themenfelder in einen übergeordneten Rahmen zu setzen und die Ziele für das zukünftige Sanierungsgebiet hiervon abzuleiten.

In dem „Gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK) wird der Fokus auf das geplante Sanierungsgebiet gelegt. In dieser gebietsbezogenen Betrachtung werden die Rahmenbedingungen für die zukünftige Sanierung erarbeitet und ein Neuordnungskonzept entwickelt.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden sowohl am gesamtörtlichen als auch am gebietsbezogenen Planungsprozess beteiligt.

Der vorliegende Bericht gliedert sich entsprechend in drei Teile:

- „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept“ (GEK),
- „Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK)
- Dokumentation der Bürgerbeteiligung.

# 1 Zusammenfassung Gesamtörtliches Entwicklungskonzept

Die Einwohnerentwicklung Bodneggs zeigt mit einem Zuwachs von 15 % seit 1990 eine ähnliche Dynamik wie der Landkreis Ravensburg und die Region Bodensee-Oberschwaben. Entsprechend der Vorausschätzung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wird die Bevölkerung Bodneggs in den nächsten Jahren weiter leicht zunehmen.

Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, sich intensiv mit dem Thema Innenentwicklung zu befassen. Neben der laufenden Aufwertung des Ortskerns rücken mittelfristig auch die Siedlungen der 50er und 60er Jahre in den Fokus der Gemeindeentwicklung. Teile des Gebäudebestands weisen einen Modernisierungstau auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnanforderungen. Da der Wohnraumbedarf nicht allein durch die Innenentwicklung zu decken ist, werden in verträglichem Umfang auch Neubauf Flächen als Arrondierung des Siedlungskörpers entwickelt. Am Tag der Städtebauförderung 2019 wurde im Rahmen der Bürgerwerkstatt formuliert, dass innovative Konzepte bezüglich Energie und Wohnformen zu fördern sind.

Bodnegg bietet seiner Größe entsprechend eine gute Versorgung an öffentlichen Einrichtungen und Angebote für Jung und Alt. Im Ortskern befindet sich ein regional bedeutsamer Schulstandort. Im Dorfentwicklungskonzept 2030 wurde mit Blick auf die Soziale Infrastruktur eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die in der Zwischenzeit zum Teil bereits umgesetzt sind. In der Bürgerbeteiligung im Juni 2019 wurde insbesondere das Thema Demografie hervorgehoben. Barrierefreiheit in der Wohnung, aber auch im öffentlichen Raum sind wichtige Parameter bei zukünftigen Planungen. Die Projekte Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus, die in der laufenden Sanierung realisiert wurden, sind gelungene Beispiele für diese Zukunftsaufgabe.

Die gewerbliche Entwicklung vollzog sich in erster Linie in Rotheidlen an der Bundesstraße 32. Die Beschäftigtenentwicklung stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Trotz der Steigerung liegt der Beschäftigtenbesatz deutlich unter dem von Landkreis und Region. Derzeit zählt Bodnegg rund 1.000 versicherungspflichtig Beschäftigte.

Eine Grundversorgung ist im Ortskern durch inhabergeführte Einzelhandel- und Gastronomiebetriebe noch gewährleistet. Ziel ist es, diese Nutzungen zu stärken und gegebenenfalls um weitere Angebote zu erweitern. Als baulicher Rahmen ist der Ortskern attraktiver zu gestalten. Impulse werden durch den derzeit laufenden Ideen- und Realisierungswettbewerb „Zentrale Dorfentwicklung Bodnegg“ erwartet. Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ erfolgen.

Bodnegg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Klimaschutzziele von Bund und Land. Im Februar 2019 wurde vom Gemeinderat das Klimaschutz- und Energieleitbild der Gemeinde beschlossen. Die erarbeiteten Leitziele, die sich unter anderem den Themen „Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen“, „Bauen und Sanieren“ sowie „nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum“ zuordnen lassen, werden in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt und angepasst.

## 2 Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

### 2.1 Ausgangslage und Städtebauliche Erneuerung

Im Dorfentwicklungskonzept 2030 wurde zur Entwicklung des Ortskerns von Bodnegg eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Im laufenden Sanierungsgebiet wurden unter Zuhilfenahme von Mitteln aus der Städtebauförderung ein Teil der Vorschläge als konkrete Maßnahmen und Projekte bereits umgesetzt:

- Lindenplatz als Dorfplatz (historisches Zentrum von Bodnegg) und Gestaltung Schulhof Lindenschule
- Haus Hauger: Erwerb, öffentliche Nutzung
- Barrierefreies Rathaus
- Raiffeisenareal: Einzelhandel, Wohnen für unterschiedliche Zielgruppen (Senioren, junge Familien), städtebauliche Neuordnung

Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt werden konnten, sollen im Rahmen der nachfolgenden Erneuerungsmaßnahme umgesetzt werden:

- Aufwertung der Dorfstraße (Nutzungen und Gestaltung) und Gestaltung des Kreuzungsbereichs Dorfstraße / Ravensburger Straße als Entrée zum Ort → Wettbewerb wurde 2019 gestartet, Umsetzung im Sanierungsgebiet „Ortskern II“

3

---

#### 2.1.1 Ideen- und Realisierungswettbewerb „Zentrale Dorfentwicklung Bodnegg“

Im Jahr 2019 beschloss der Gemeinderat die Auslobung eines Wettbewerbs zur zentralen Dorfentwicklung im Bereich der Dorfstraße. Der Wettbewerb ist in einen Realisierungs- und einen Ideenteil unterteilt.

Zentrale Aufgabe dabei ist, ein freiraumplanerisches Konzept für die Ortsmitte von Bodnegg zu erstellen. Im Ideenteil sind Lösungen für eine ortsgerechte, dorftypische Gesamtgestaltung der angrenzenden Freiräume zu entwickeln.

Bewerbungsschluss des nichtoffenen freiraumplanerischen Realisierungs- und Ideenwettbewerbs war im September 2019.

Abbildung 1: Wettbewerbsgebiet



4



Quelle: Rau Landschaftsarchitekten, 2019

### 2.1.2 Sanierungsgebiet „Ortskern Bodnegg“

Im Jahr 2009 wurde das städtebauliche Erneuerungsgebiet „Ortskern Bodnegg“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum endet im April 2020.

Der Förderrahmen über den Gesamtzeitraum beläuft sich auf 4,97 Mio €. Die Finanzhilfe des Landes beträgt 2,98 Mio €, der Anteil der Gemeinde Bodnegg liegt bei 1,99 Mio €.

Es wurden folgende Maßnahmen erfolgreich durchgeführt:

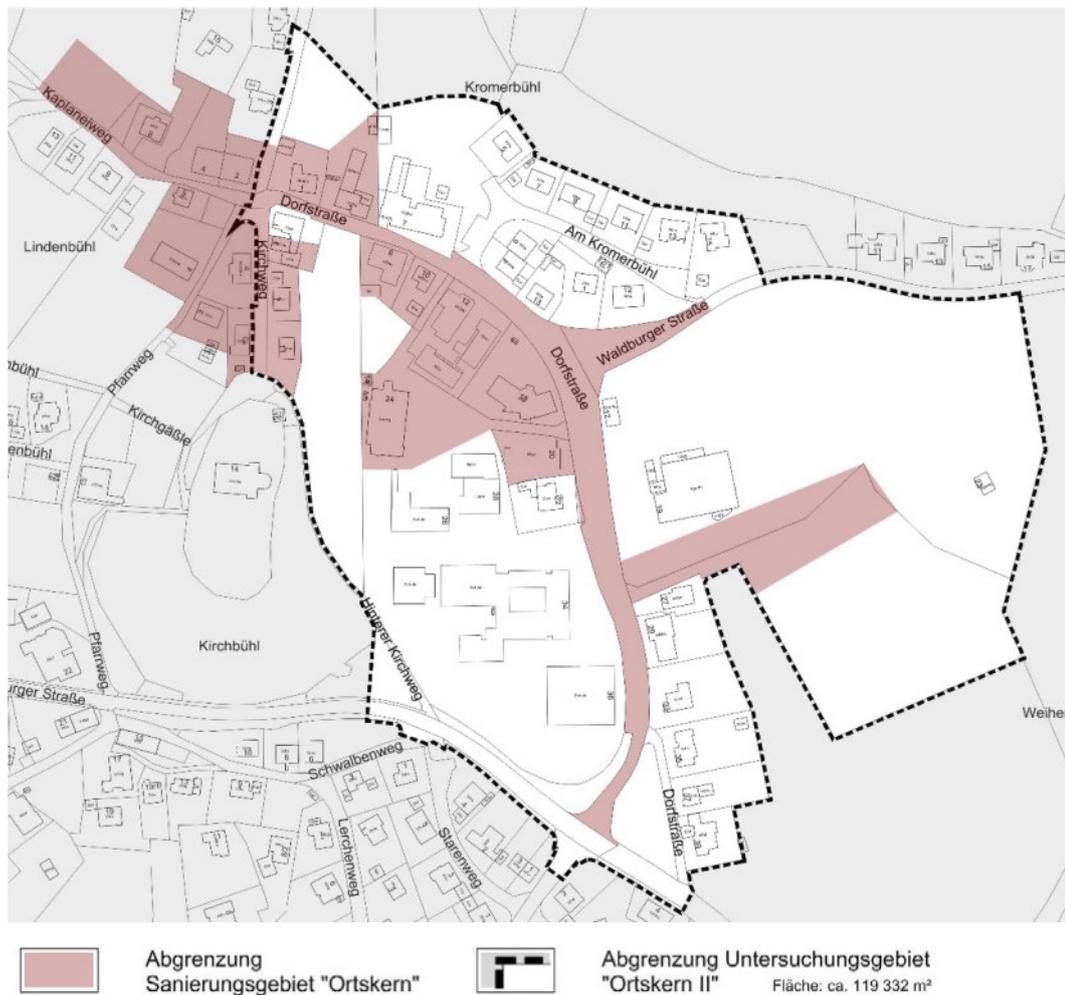
- Kommunale Grunderwerbe
- Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten
- Umbau Bankgebäude zu Rathaus
- Gestaltung öffentlicher Flächen (Parkplätze Kaplaneiweg, Zufahrt Mehrzweckhalle)
- Nahwärmeversorgung kommunaler Gebäude
- Private Modernisierung

### 2.1.3 Sanierungsgebiet „Ortskern II“

Die Bürgerschaft befasste sich im Rahmen der Bürgerwerkstatt im „Rahmen des Tags der Städtebauförderung“ am 01.06.2019 intensiv mit der laufenden Sanierung und mit der weiteren Entwicklung des Ortskerns.

Die Diskussion über die Ortsmitte ist mit dem Thema Verkehr intensiv verknüpft. Im südlichen Bereich ist die Dorfstraße funktional stark durch Schülerzubringerverkehr und Busverkehr geprägt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen ist hier eine Neustrukturierung des Busverkehrs und Überprüfung der Lage der Parkplätze möglich. Im Einmündungsbereich der Dorfstraße in die Ravensburger Straße kann ein Ortseingang gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist auf den laufenden Wettbewerb zur Dorferneuerung zu verweisen, der hierfür städtebauliche und freiraumplanerische Konzepte bieten wird.

Abbildung 2: Sanierungsgebiet „Ortskern Bodnegg“ und „Ortskern II“



Quelle: Darstellung KE

Weiteres Ziel ist die Schaffung einer ablesbaren Ortsmitte. In der Bürgerwerkstatt wurde die heutige Ortsmitte als „halbe Mitte“ beschrieben. Auf der westlichen Seite der Dorfstraße sind die

Frequenz bringenden Nutzungen wie Schule, Rathaus, Einzelhandel. Auf der östlichen Seite fehlt ein bauliches Gegenüber. Der öffentliche Raum ist vor allem durch breite Erschließungsflächen geprägt.

Weitere städtebauliche Potenziale sind im Bereich des Schulareals zu finden. Zum einen ist das Sicherheitsbedürfnis und die relative Abgeschlossenheit des Areals zu respektieren, zum anderen bestehen Potenziale, das Schulareal über eine entsprechende Freiraumplanung mehr in die Ortsmitte zu integrieren.

## 2.2 Bestandserhebung und Bestandsanalyse

Im Mai 2019 wurde von der KE die Bestanderhebung in Bodnegg durchgeführt. Die Bestandsaufnahme wurde als Begehung nach äußerem Augenschein durchgeführt.

### 2.2.1 Gebäudenutzung

Es können folgende Aussagen zur Gebäudenutzung und Gebäudesubstanz getroffen werden:

Insgesamt wurden 74 Gebäude im Untersuchungsgebiet untersucht. Im Untersuchungsgebiet dominieren die Wohnnutzung sowie die Nebengebäude. Ca. 32 % aller kartierten Gebäude sind reine Wohngebäude und ca. 43 % aller kartierten Gebäude sind Nebengebäude.

6

Neben den Wohn- und Nebengebäuden befinden sich 13 öffentliche Einrichtungen im Untersuchungsgebiet.

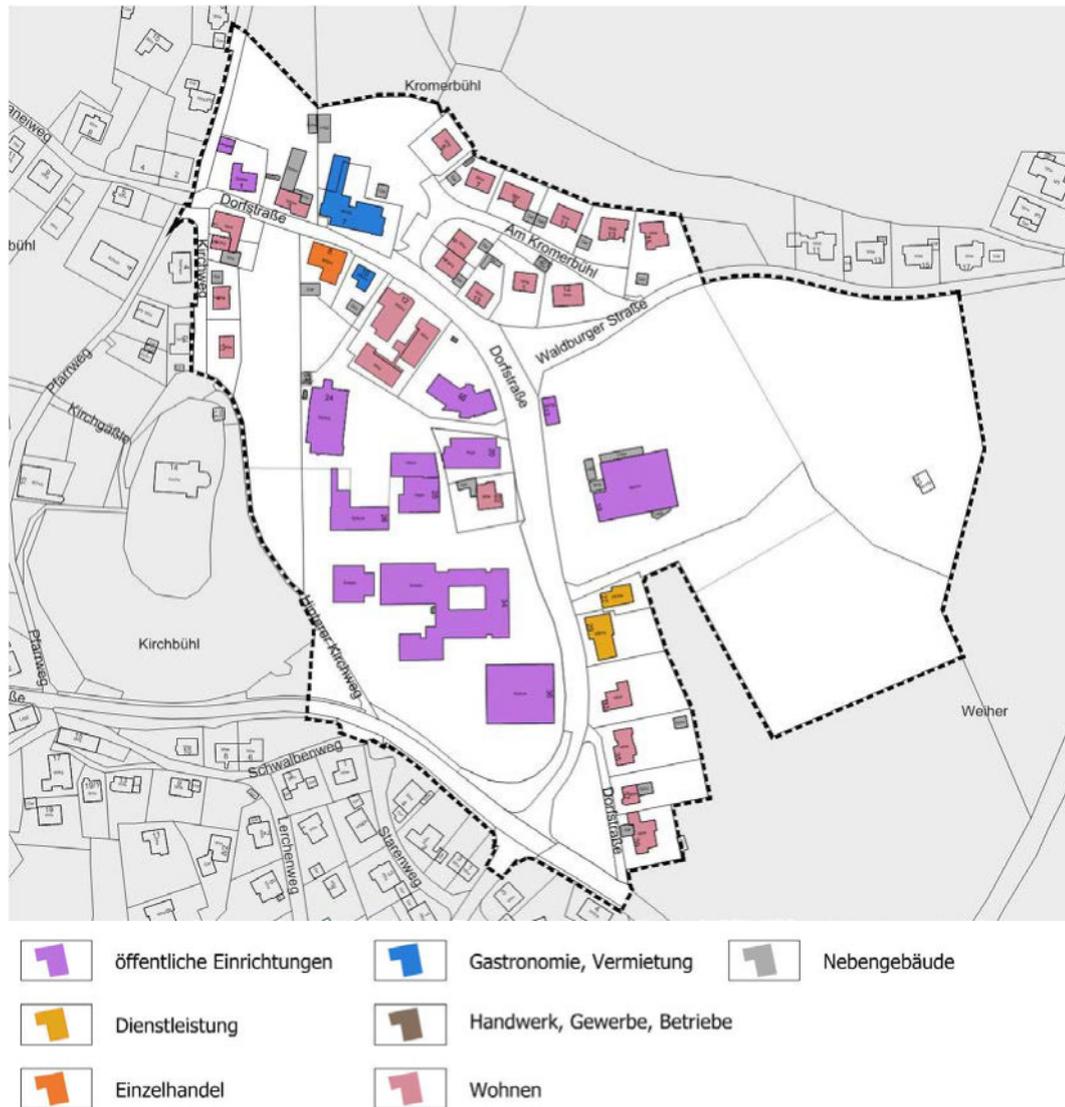
Die bei der Begehung kartierten Gebäude unterteilen sich in folgende Nutzungen:

Erhebung Erdgeschossnutzungen

	Anzahl	Prozent
öffentliche Einrichtungen	13	17,6
Dienstleistung	2	2,7
Geschäft, Laden, Einzelhandel	1	1,4
Gastronomie, Vermietung	2	2,7
Wohnen	24	32,4
Nebengebäude (Garagen, Schuppen, Scheunen)	32	43,2
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	<b>100</b>

Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 3: Erdgeschossnutzungen



Quelle: eigene Darstellung

## 2.2.2 Gebäudezustand

Die Beurteilung erfolgte auf Basis der Inaugenscheinnahme der Gebäude von außen. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass im weiteren Verfahren – nachdem die Gebäude auch von innen besichtigt werden konnten – einzelne Einschätzungen zu korrigieren sind.

In die Betrachtung mit einbezogen wurden alle Hauptgebäude sowie eigenständige städtebaulich bedeutende Nebengebäude. Bei mehrteiligen Gebäuden bzw. zusammenhängenden Gebäudekomplexen wurde eine Gesamtbewertung vorgenommen, wobei der Zustand der Nebengebäude im Regelfall der Einschätzung des dazugehörigen Hauptgebäudes untergeordnet wurde.

Die Bewertung der Gebäudesubstanz erfolgte anhand folgender vier Erhaltungsstufen:

Stufe 1 <b>Keine/leichte Mängel</b>	Neubauten oder Bestandsgebäude, die keine oder geringe Mängel aufweisen. Soweit Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind, handelt es sich nur um kleinere Arbeiten in einem Gewerk, wie z. B. einem Fassadenanstrich.
Stufe 2 <b>Erkennbare Mängel</b>	Bestandsgebäude mit erkennbaren Mängeln. Die Grundsatzsubstanz ist in Ordnung, eine funktionale Eignung liegt vor, jedoch sind in einem oder mehreren Gewerken Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich, die einen größeren Aufwand benötigen, wie z. B. neue Dachdeckung, Austausch der Fenster.
Stufe 3 <b>Starke Mängel</b>	Bestandsgebäude mit Mängeln, deren Instandsetzung erhebliche Kosten bedeutet, wie z. B. eine Sanierung der gesamten Gebäudehülle. Außerdem Gebäude, deren Substanz zwar noch in Stufe 2 einzuordnen wäre, die aber erhebliche Funktionsdefizite zeigen, deren Behebung mit hohem Aufwand verbunden ist, wie z. B. unzeitgemäße Grundrisse, Belichtung.
Stufe 4 <b>Schwerwiegende Mängel/ Erhalt fraglich</b>	Bestandsgebäude mit Mängeln, deren Behebung oft die Kosten eines Neubaus übersteigt, weshalb ein Erhalt oft nicht mehr wirtschaftlich vertretbar ist. Außerdem Gebäude mit nicht behebbaren Funktionsdefiziten, wie z. B. für Wohnnutzung unvertretbar niedrigen Räumen oder z. B. landwirtschaftliche Gebäude, die im aktuellen Nutzungskontext nicht umgenutzt werden können.

8

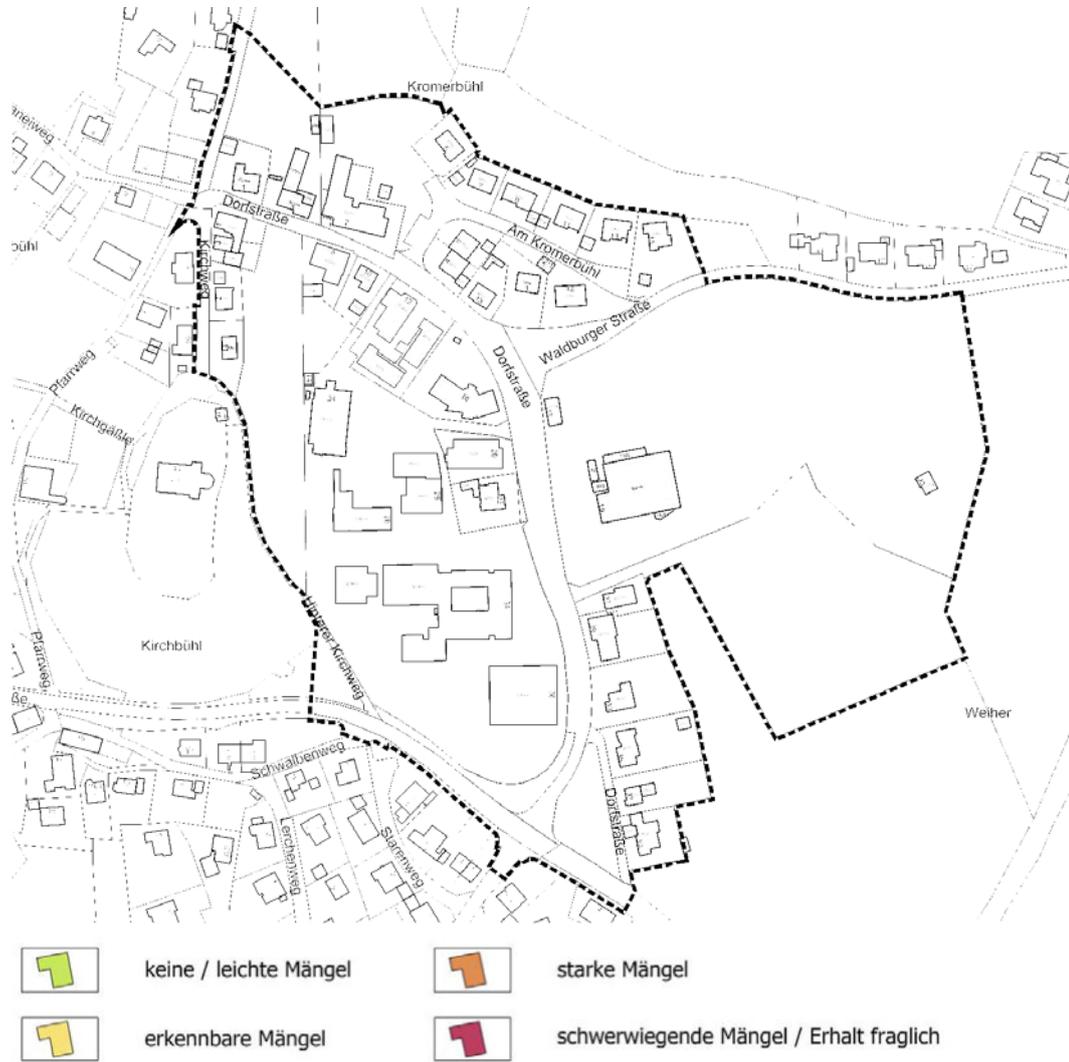
Erhebung Gebäudezustand

	Anzahl	Prozent
keine/leichte Mängel	17	23,0
erkennbare Mängel	44	59,5
starke Mängel	13	17,5
schwerwiegende Mängel/Erhalt fraglich	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	<b>100</b>

Quelle: eigene Erhebung

Die Erhebung des Gebäudezustands zeigt, dass ca. 18 % der Gebäude im Untersuchungsgebiet starke Mängel aufweisen. Rund 60 % aller untersuchten Gebäude weisen bereits erkennbare Mängel auf. 23 % der Gebäude weisen keine bis leichte Mängel auf.

Abbildung 4: Gebäudezustand



Quelle: eigene Darstellung

## 2.3 Ziele der städtebaulichen Erneuerung

Ziel der städtebaulichen Erneuerung Bodneggs ist es, den ortstypischen Charakter und die historische Struktur des Ortes zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zentrale Aufgaben hierbei sind die funktionale und gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums sowie die Aufwertung der bestehenden Gebäudesubstanz.

### 2.3.1 Städtebauliche Missstände

Die Bestandsanalyse im Ortskern von Bodnegg zeigt, dass im Untersuchungsgebiet eine große Anzahl von städtebaulichen Missständen vorliegt:

- Schleichender Funktionsverlust in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie
- zum Teil vernachlässigte Bausubstanz im Ortskern
- Leerstände in Teilen der Gebäudesubstanz
- nicht genutzte bzw. untergenutzte innerörtliche Flächen
- Gestaltungsmängel im öffentlichen Raum
- eingeschränkte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Überdimensionierung der Verkehrsflächen
- Modernisierungsbedarf bei öffentlichen Gebäuden (Festhalle, Sporthalle)

10

### 2.3.2 Übergeordnete Entwicklungsziele

Aus den Ergebnissen des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts, das unter Beteiligung der Bürgerschaft erstellt wurde, lassen sich mit Blick auf das geplante Erneuerungsgebiet „Ortskern II“ folgende übergeordnete Entwicklungsziele ableiten:

#### **Wohnen**

- Zentrales Ziel in der Entwicklung Bodneggs ist die Förderung der Innenentwicklung und die Schaffung von Wohnraum, insbesondere für die älter werdende Bevölkerung
- In den Fokus der städtebaulichen Entwicklung rücken zunehmend die Siedlungen aus den 50er und 60er Jahren, z.B. Nelkenweg und Tulpenweg. Der Gebäudebestand ist oft „in die Jahre gekommen“. Grundstücke sind teilweise nicht mehr adäquat genutzt.
- Breiteres Wohnraumangebot für die jüngere Bevölkerung (unterschiedliche Wohnformen aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse)
- Spezielle Wohnformen für die älter werdende Bevölkerung insbesondere in der Nähe zur bestehenden Infrastruktur
- Konzepte zur dichteren Bebauung, unter Beibehaltung einer hohen Qualität des Wohnens und der wohnungsnahen Freiräume
- Aktivierung von Leerständen und Baulücken

### **Kommunale Einrichtungen**

- Standortprüfung der Sportanlagen und der Sporthalle (freiraumplanerischer und städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb)
- Modernisierung oder Neubau der Sporthalle (freiraumplanerischer und städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb)
- Modernisierung der Festhalle (Brandschutz) und Neuordnung des Platzbereiches

### **Einzelhandel / Gastronomie**

- Funktionale und städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte (geplantes neues Sanierungsgebiet)
- Stärkung der bestehenden, kleinteiligen Betriebe

### **Technische Infrastruktur / Verkehrsinfrastruktur**

- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität
- Ausbau des Glasfasernetzes

### **Energie und Klimaschutz**

- Energetische Sanierung des Gebäudebestands, Förderung privater Eigentümer bei Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung
- Abschluss der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Weiterer Ausbau der Photovoltaiknutzung im historischen Ortskern

### **Tourismus**

- Ausbau Bodneggs als touristisches Ziel
- Erhöhung des gestalterischen Gesamtbilds Bodneggs

## **2.3.3 Räumliche und inhaltliche Schwerpunkte im Erneuerungsgebiet**

Aus den zuvor genannten allgemeinen Entwicklungszielen werden auf Basis der festgestellten städtebaulichen Missstände und unter Berücksichtigung der Beteiligung der Bürgerschaft die nachfolgend beschriebenen Schwerpunkte und Maßnahmen im Erneuerungsgebiet „Ortskern II“ abgeleitet.

### **Aufwertung der Gebäudesubstanz**

- Sicherung und Modernisierung privater Bausubstanz: energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anpassung von Grundrissen, Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz

### **Schaffung von Wohnraum**

- Intensivierung der Nutzung bestehender Gebäude, z.B. durch Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von innerörtlichem Wohnraum (Am Kromerbühl und Dorfstraße, rund 3 WE)
- Prüfung einer Bebauung auf dem FIST. 441/1 im westlichen Bereich der Dorfstraße und damit verbunden Schaffung von neuem barrierefreiem Wohnraum (ca. 5 WE) im Rahmen des im Jahr 2019 ausgelobten freiraumplanerischen und städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs

### **Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums**

- Durchführung eines freiraumplanerischen und städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs in 2019
- Schaffung einer ablesbaren Ortsmitte
- Rückbau von überdimensionierten Verkehrsflächen in der Dorfstraße, insbesondere im Bereich der Einmündung der Waldburger Straße
- Aufwertung der Dorfstraße: Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Neuordnung der Gehwegbereiche und der Fahrbahn
- Neuordnung des Schülerzubringerverkehr und Busverkehrs sowie der Parkplätze bei der Schule im südlichen Abschnitt der Dorfstraße
- Neuordnung des Platzbereichs zwischen Rathaus und Festhalle
- Neuordnung und Gestaltung der Parkplätze bei der Sporthalle, gegebenenfalls ergänzende bauliche Entwicklung (Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Dorfentwicklung)
- Gestaltung des Einmündungsbereiches der Dorfstraße in die Ravensburger Straße

12

### **Ökologische Maßnahmen**

- Entsiegelung überdimensionierter Verkehrsflächen
- Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum
- Neugestaltung der Flächen um die Schule und Entsiegelungsmaßnahmen
- Aufwertung privater Grünflächen

### **Öffentliche Gebäude**

- Modernisierung der Festhalle (Brandschutz)
- Modernisierung der Sporthalle: Erstellung eines Sanierungskonzepts, Prüfung der Fachförderung, alternativ: Neubau

#### **2.3.4 Abschätzung der Wohnraumpotenziale**

Im Untersuchungsgebiet können rund 5 Wohneinheiten durch die Bebauung der Fläche FIST. 441/1 entstehen. Durch den Ausbau von Dachgeschossen (Am Kromerbühl und Dorfstraße) können rund 3 Wohneinheiten aktiviert werden. Gemäß der durchgeführten Bestandsaufnahme besteht mittel-

und langfristig bei 18 Wohngebäuden ein Modernisierungsbedarf. Durch die Verwendung von Mitteln aus der Städtebauförderung ist es Ziel, mindestens 7 Wohnungen auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen. Zur Umnutzung von Bestandsgebäuden bestehen im Untersuchungsgebiet derzeit keine Potenziale.

Im Rahmen des im Jahr 2019 ausgelobten Ideen- und Realisierungswettbewerbs wird der Dorfkern von Bodnegg auf die Möglichkeit der Schaffung von Wohnraum durch Neubebauung untersucht. Insbesondere betrifft dies die Flächen der Sporthalle und des Sportplatzes westlich der Dorfstraße. Langfristig ist hier eine Wohnbauentwicklung denkbar.

### 2.3.5 Neuordnungskonzept

Das aus der Bestandsanalyse entwickelte Neuordnungskonzept dient als vorläufiger Leitfaden für die spätere Sanierungsdurchführung und als Entscheidungsgrundlage für die weitere bauliche, städtebauliche und strukturelle Entwicklung der Untersuchungsgebiete. Es ist Bestandteil des gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.

Der Neuordnungsbereich wurde aus den Maßnahmenschwerpunkten abgeleitet und ist im nachfolgenden Plan grafisch dargestellt.

Darüber hinaus dient das Neuordnungskonzept als Basis für die Berechnung der voraussichtlich anfallenden sanierungsbedingten Kosten und des entsprechenden Fördermittelbedarfes.

13

---

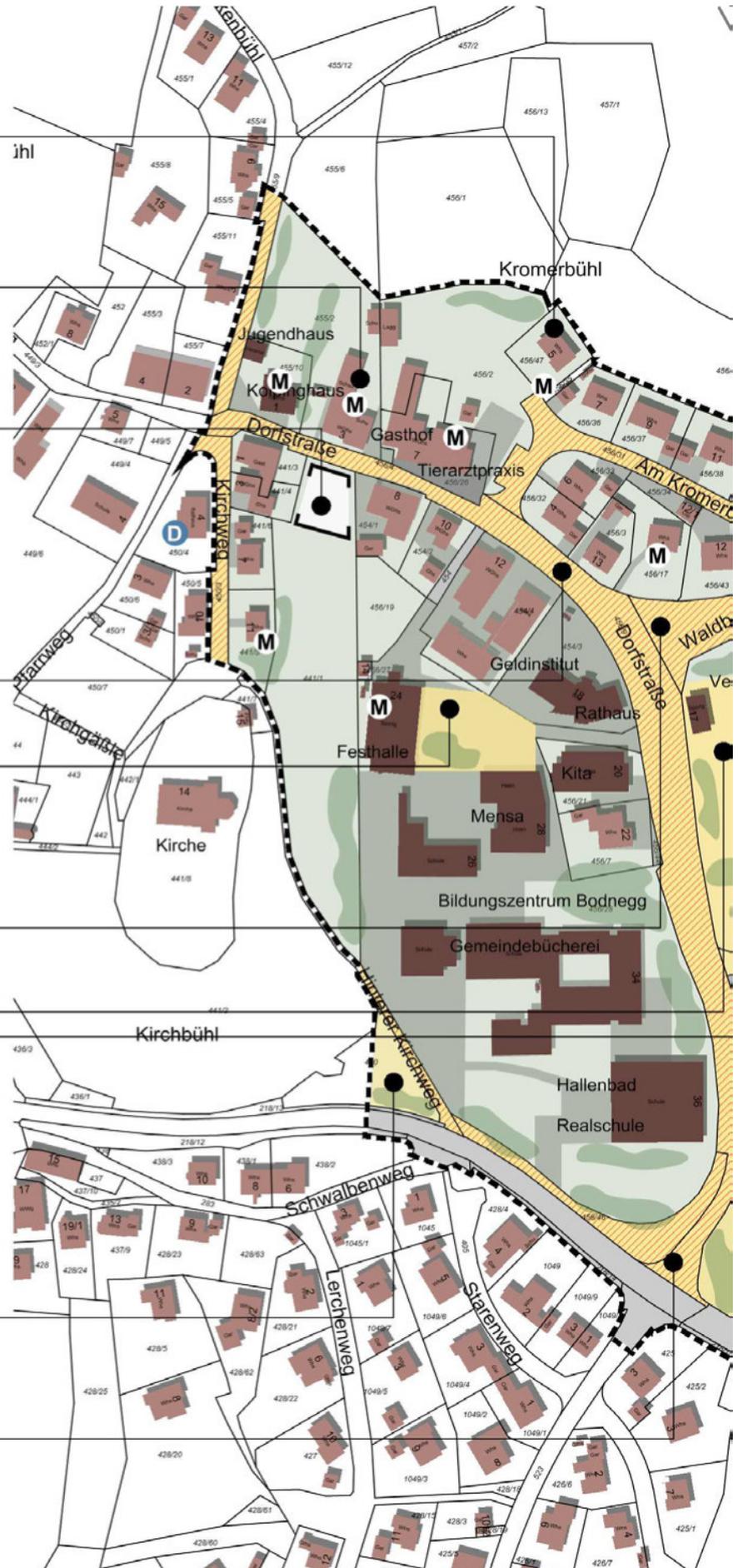
### 2.3.6 Maßnahmenplan

Im Maßnahmenplan sind die geplanten Maßnahmen im Untersuchungsgebiet entsprechend der Gliederung der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgelistet und stichwortartig erläutert.

Die Maßnahmen wurden aus den übergeordneten Zielsetzungen des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts (GEK), den festgestellten Mängeln im Rahmen des gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie aus den Anregungen der Bürgerschaft abgeleitet.

Abbildung 5: Neuordnungskonzept

- Intensivierung der Nutzung bestehender Gebäude z.B. Ausbau von Dachgeschossen**
- Sicherung und Modernisierung privater Bausubstanz**  
energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anpassung von Grundrissen
- Nachverdichtungspotenzial**  
Schaffung von barrierefreiem Wohnraum (auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung)
- Verkehrliche Aspekte**  
Rückbau von überdimensionierten Verkehrsflächen im Bereich der Waldburger Straße; Gestaltung Verkehrs- und Wegeflächen: Dorfstraße, Kirchweg, Am Kromerbühl, Waldburger Straße, Hinterer Kirchweg, Am Beckenbühl und entlang der Ravensburger Straße
- Neuordnung Parkplätze und Busverkehr, Gestaltung der Freiflächen**
- Funktionale und städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte**  
Schaffung einer ablesbaren Ortsmitte; Erhöhung des gestalterischen Gesamtbild Bodneggs
- Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität**
- Neu- und Umgestaltung der bestehenden Parkplatz- und Freiflächen**  
Gestaltungsmaßnahmen um die Sporthalle
- Aufwertung des öffentlichen Raums**  
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Erhalt und Aufwertung von Grünstrukturen
- Schaffung eines ablesbaren Ortseingangs**  
Gestaltung Einmündungsbereich Dorfstraße / Ravensburger Straße





**Gebäude**

-  Gebäudebestand
-  Öffentliche Gebäude
-  Nachverdichtungspotenzial
-  Abzubrechende Bebauung
-  Denkmalgeschütztes Gebäude
-  Prüffall
-  Modernisierung

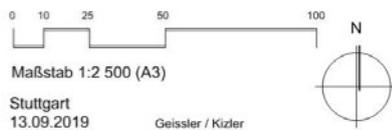
**Verkehr**

-  Neugestaltung Verkehrsflächen
-  Neugestaltung Parkplatz- und Freiflächen
-  Verkehrsflächen

**Freiflächen**

-  Grünbereiche / Versiegelte Bereiche
-  Bestehende Grünflächen
-  Abgrenzung Untersuchungsgebiet  
Fläche: ca. 119 332 m<sup>2</sup>

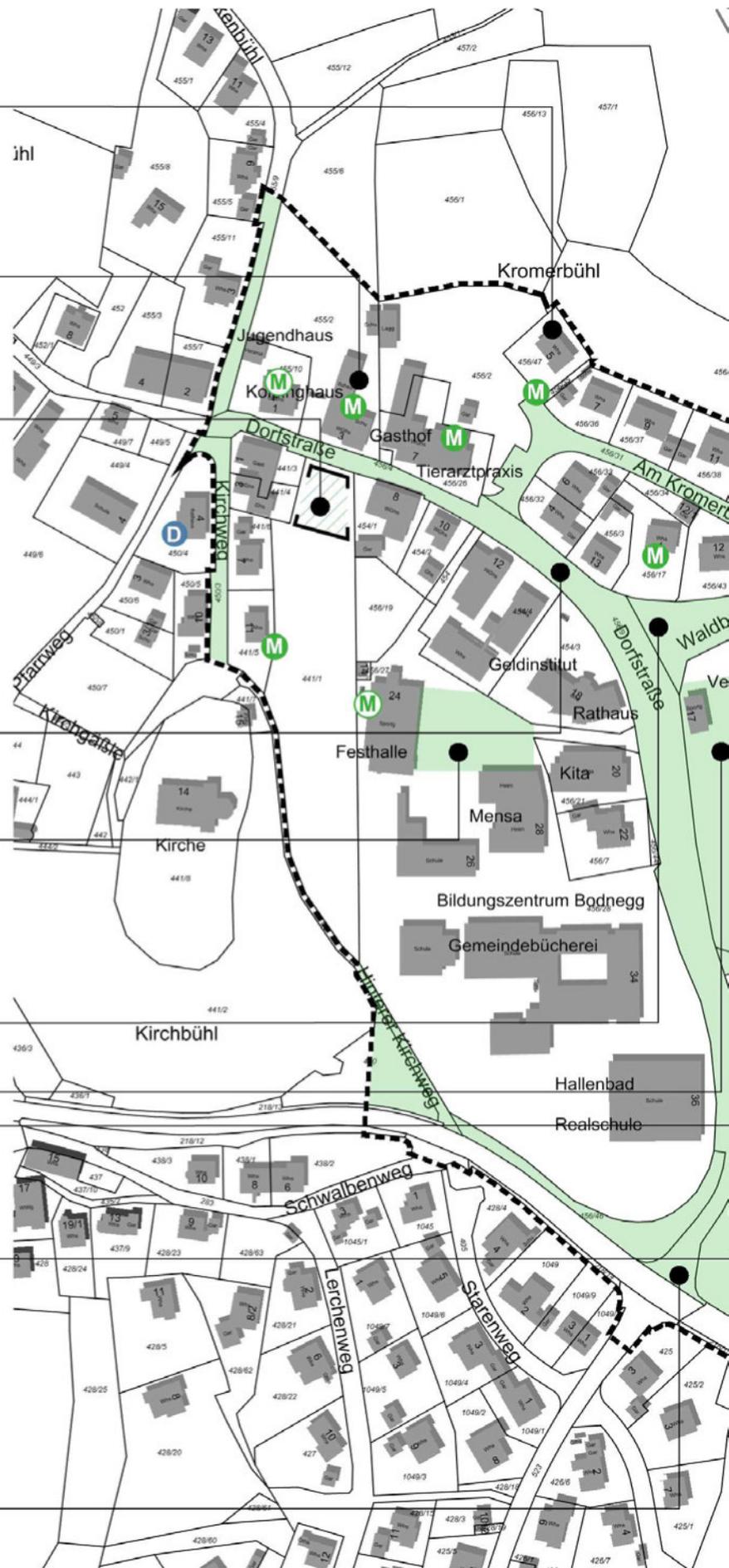
**Neuordnungskonzept**

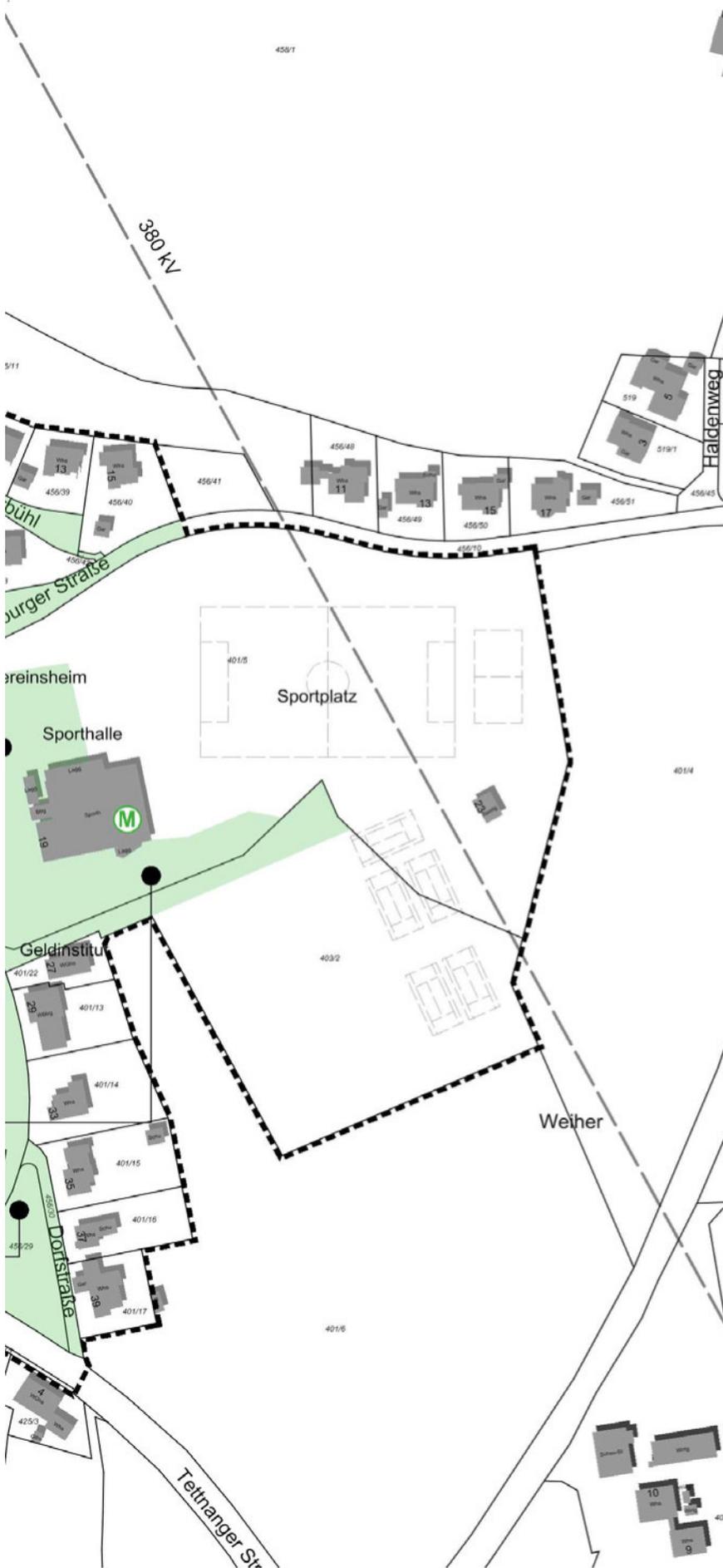


**KE** LBBW Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart

Abbildung 6: Maßnahmenplan

- Intensivierung der Nutzung bestehender Gebäude z.B. Ausbau von Dachgeschossen**
- Sicherung und Modernisierung privater Bausubstanz**  
energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anpassung von Grundrissen
- Nachverdichtungspotenzial**  
Schaffung von barrierefreiem Wohnraum (auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung)
- Verkehrliche Aspekte**  
Rückbau von überdimensionierten Verkehrsflächen im Bereich der Waldburger Straße; Gestaltung Verkehrs- und Wegeflächen:  
Dorfstraße (ca. 6129 m<sup>2</sup>),  
Kirchweg (ca. 591 m<sup>2</sup>),  
Am Kromerbühl (ca. 1487 m<sup>2</sup>),  
Waldburger Straße (ca. 1513 m<sup>2</sup>),  
Hinterer Kirchweg (ca. 247 m<sup>2</sup>),  
Am Beckenbühl (ca. 526 m<sup>2</sup>),  
entlang Ravensburger Straße (ca. 930 m<sup>2</sup>)
- Neuordnung Parkplätze und Busverkehr, Gestaltung der Freiflächen (ca. 1377 m<sup>2</sup>)**
- Funktionale und städtebauliche Aufwertung der Ortsmitte**  
Schaffung einer ablesbaren Ortsmitte; Erhöhung des gestalterischen Gesamtbild Bodneggs
- Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität**
- Neu- und Umgestaltung der bestehenden Parkplatz- und Freiflächen**  
Gestaltungsmaßnahmen um die Sporthalle (ca. 6582 m<sup>2</sup>)
- Aufwertung des öffentlichen Raums**  
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Erhalt und Aufwertung von Grünstrukturen (ca. 2080 m<sup>2</sup>)
- Schaffung eines ablesbaren Ortseingangs**  
Gestaltung Einmündungsbereich Dorfstraße / Ravensburger Straße





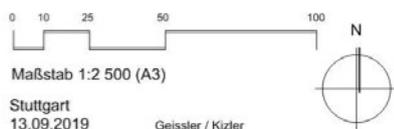
**Ordnungsmaßnahmen**

-  Städtebauliche Neuordnung
-  Erschließungsmaßnahmen/  
Platzgestaltung
-  Herstellung von Grünflächen  
und Wegeverbindungen

**Baumaßnahmen**

-  private Erneuerungen
-  öffentliche und gemeindeeigene  
Erneuerungen
-  Abgrenzung  
Untersuchungsgebiet  
Fläche: ca. 119 332 m<sup>2</sup>

**Neuordnungskonzept**



**KE** LBBW Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart

## 2.4 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Gemeinde Bodnegg stellt für das Programmjahr 2020 einen Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ in ein Programm der Städtebauförderung.

Auf Grundlage des erarbeiteten Neuordnungskonzepts und des dazugehörigen Maßnahmenplans ergibt sich folgende Kosten- und Finanzierungsübersicht:

<b>I. Ausgaben</b>	<b>T €</b>
1. Vorbereitende Untersuchungen	15
2. Weitere Vorbereitung	50
3. Grunderwerb	0
4. Ordnungsmaßnahmen	4.961
5. Baumaßnahmen	250
6. Sonstige Maßnahmen	0
7. Vergütungen	150
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.426</b>
<b>II. Einnahmen</b>	<b>0</b>
<b>III. Ausgabenüberschuss (Benötigter Förderrahmen)</b>	<b>5.426</b>
<b>Landesfinanzhilfen 60%</b>	<b>3.256</b>
<b>Anteil Gemeinde an voraussichtlich förderfähigen Kosten</b>	<b>2.170</b>

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 11.10.2019**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 6a:**

- **Neubau eines landwirtschaftlichen Stallgebäudes mit Heulager**
  - **Dauergenehmigung für Jungviehzelt**
  - **Neubau Käserei mit Reifekeller in Form von LKW-Aufliegern**
  - **Nutzungsänderung, Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Garagengebäudes zu Hofladen, Nebenräumen und Büro**
  - **Lagerflächen**
- in Mangenhölzle, Flst. Nr. 311 und 313/4**

**Sachverhalt und Rechtslage**

Seit der befristeten Genehmigung zur Errichtung eines Zeltes zur Haltung von Jungvieh und Unterbringung von Futtermitteln vom Januar 2017 sowie der Anpachtung einiger landwirtschaftlicher Flächen betreibt der Antragsteller einen landwirtschaftlichen Betrieb in Mangenhölzle. Er strebt an, diese Landwirtschaft weiter auszubauen und zu etablieren.

Die Bauvoranfrage aus 2018 zur Neugründung eines Demeterbetriebs konnte aufgrund von Einwendungen seitens des Landwirtschaftsamts bis heute nicht genehmigt werden.

Mit dem nun vorliegenden Bauantrag soll eine Alternativplanung umgesetzt werden.

**Außenbereich privilegiertes Vorhaben → § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Beurteilung, ob das Vorhaben als privilegiert einzustufen ist, obliegt den Fachbehörden und der Baurechtsbehörde.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung ist das Bauvorhaben zumindest im Hinblick auf naturschutzrechtliche Aspekte grundsätzlich zu hinterfragen. Es ist davon auszugehen, dass die Naturschutzbehörde naturschutzrechtliche Auflagen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erteilen wird. Abhängig ist die Genehmigungsfähigkeit aber grundsätzlich von der landwirtschaftlichen Privilegierung.

Des Weiteren ist der Neubau des Stalls teilweise auf einer gemeindlichen Fläche (ehemalige Erschließungsstraße, Flst. Nr. 410) geplant. Die neue, eigentliche Erschließungsstraße verläuft südlich und östlich des geplanten Stallgebäudes. Der Überbauung des gemeindlichen Grundstücks kann zugestimmt werden, sofern eine Einigung über die Inanspruchnahme der Fläche (bspw. Erwerb der Fläche durch den Antragsteller und ö.–r. Widmung der neuen bestehenden Straße) besteht.

Das Einvernehmen kann jedoch erst nach Bestehen dieser Einigung erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht herzustellen, da eine Einigung über die Inanspruchnahme der zur Überbauung geplanten kommunalen Grundstücksfläche noch nicht gegeben ist.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Stallgebäudes mit Heulager, Dauergenehmigung für Jungviehzelt, Neubau Käserei mit Reifekeller in Form von LKW-Aufliegern, Nutzungsänderung, Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Garagengebäudes zu Hofladen, Nebenräumen und Büro, Lagerflächen in Mangenhölzle, Flst. Nr. 311 und 313/4 wird nicht zugestimmt.

Die Zustimmung wird erteilt, sofern eine Einigung über die Inanspruchnahme der gemeindlichen Teilfläche Flst. Nr. 410 erreicht wird.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.

**Anlage** (Rückseite)  
Lageplan, Ansicht,

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg  
am 11.10.2019****➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 7:            Ausbau der Breitbandinfrastruktur**  
- Festlegung der Modalitäten für die Hausanschlüsse**Sachverhalt**

Der Zugang zum Internet wird heutzutage schon als Grundbedürfnis bezeichnet. Wer als Kommune kein schnelles Internet anbieten kann, büßt beim Thema Standortattraktivität einige Punkte ein. Besonders der ländlich geprägte Raum muss noch einige Lücken schließen, um eine zukunftsfähige Anbindung an das Telekommunikationsnetz sicher zu stellen.

Auch die Gemeinde Bodnegg möchte sich für die Zukunft aufstellen und seinen Bürgern durch den Breitbandausbau langfristig einen leistungsstarken Internetzugang ermöglichen. Gemeinsam mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wird dies realisiert. Durch den Lückenschluss zwischen Kofeld und Hannover ist die Gemeinde Bodnegg bereits an das überörtliche Breitbandnetz (Backbonetrasse) angeschlossen.

Durch die Baumaßnahme Bodnegg-Wollmarshofen wird nun die innerörtliche Erschließung angegangen und erste Gewerbetreibende angeschlossen. Ausgehend vom Feuerwehrhaus im Nelkenweg verläuft die Trasse künftig über Widdum und Rosenharz bis nach Wollmarshofen. Die Firma KTS Bauunternehmung GmbH hat mit den Tiefbauarbeiten dazu bereits vor einigen Wochen begonnen. Im Zuge der Verlegung dieser Haupttrasse, wurden und werden sogenannte Vorstreckungen in angrenzende Grundstücke verlegt. Eine Vorstreckung ist ein ca. 50 cm langes Leerrohr, welches von der Straße aus unterirdisch in das Grundstück eingeführt wird. Dieses Leerrohr ermöglicht einen späteren Hausanschluss, ohne erneute Tiefbauarbeiten an der Straße durchführen zu müssen. Nach Abschluss dieser Ausbauarbeiten könnten mögliche Hausanschlüsse realisiert werden. Ein Hausanschluss besteht aus der Herstellung eines Kabelgrabens, der Verlegung des Rohres mit Glasfaserkabel, der Hauseinführung und der Montage der Netzabschlussdose im Haus.

Gewünschte Hausanschlüsse werden ebenfalls durch die Firma KTS Bauunternehmer GmbH hergestellt. Damit der Anschlussnehmer verbindliche und konkrete Vertragskonditionen erhält, gilt es nun die Modalitäten für die Abrechnung dieser Hausanschlüsse festzulegen. Zu unterscheiden sind dabei förderfähige und nicht-förderfähige Hausanschlüsse.

**1. Förderfähige Hausanschlüsse**

Der Zweckverband Breitbandversorgung stellte für die Baumaßnahme Bodnegg-Wollmarshofen einen Förderantrag im Bundesförderprogramm. Danach sind Hausanschlüsse förderfähig, sofern sie momentan nicht mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind. Ist ein Hausanschluss förderfähig kann mit einer Förderung von maximal 80-90% gerechnet werden. Den verbleibenden Anteil hat die Gemeinde zu bezahlen. Werden Gebühren oder

Pacht für den Hausanschluss von den Anschlussnehmern verlangt, werden diese als Einnahme von den förderfähigen Kosten abgezogen.

Anbei zur Veranschaulichung zwei Rechenbeispiel:

Angenommen ein Hausanschluss kostet etwa 5000 € und es sind dafür 90 % Förderung zu erwarten.

Variante 1: Es wird keine Gebühr verlangt.

5000 € förderfähige Kosten pro Hausanschluss:	
90 % Förderung	4500 €
10 % Anteil der Gemeinde	500 €

Variante 2: Pro Hausanschluss wird eine Anschlussgebühr von 500 € verlangt.

4500 € förderfähige Kosten pro Hausanschluss:	
90 % Förderung	4050 €
10 % Anteil der Gemeinde	450 €

Der Zweckverband Breitbandversorgung empfiehlt, auf Gebühren für förderfähige Hausanschlüsse zu verzichten, um die Fördergelder voll auszuschöpfen und die Bürger nicht zu belasten.

## 2. Nicht-förderfähige Hausanschlüsse

Hausanschlüsse, die nicht unter dem Schwellenwert von 30 Mbit/s liegen, sind derzeit nicht förderfähig. Die Kosten für einen solchen Hausanschluss sind vom Anschlussnehmer zu tragen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten mit einem Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, maximal ...Euro. Da uns die genauen Zahlen, was ein Hausanschluss kostet, vom Ingenieurbüro Daeges noch nicht vorliegen, kann die Höchstgrenze derzeit noch nicht festgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat für die Herstellung von förderfähigen Hausanschlüssen der Empfehlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung zu folgen und in der Ausbaumaßnahme Bodnegg-Wollmarshofen keine Gebühren von den Anschlussnehmern zu verlangen.
2. Nicht-förderfähige Hausanschlüsse sind von den Anschlussnehmern zu bezahlen. Für die Herstellung nicht-förderfähiger Hausanschlüsse erhalten die Anschlussnehmer von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der Kosten, maximal ...Euro.

**Gemeinderatsitzung, 11. Oktober 2019**

➤ ***öffentlich***

**Tagesordnungspunkt 8: Einbringung Haushalt 2019/2020**

**Sachverhalt:**

Wird abgesetzt

**Beschlussvorschlag:**